



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

28. Jahrgang

6. Juni 2024

Nr. 21

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

**Stadt Burg**

*Korrektur der Bekanntmachung vom 31. Mai 2024 für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024  
In der Stadt Burg – Wahlzeit und Wahlverfahren -*

1

## Stadt Burg

### **Korrektur der Bekanntmachung vom 31. Mai 2024 für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 in der Stadt Burg - Wahlzeit und Wahlverfahren -**

Gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) wird für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Stadt Burg folgendes bekannt gemacht:

1. Am Sonntag, **9. Juni 2024**, findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Burg mit ihren Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau ist in folgende 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahllokal: Stadtbibliothek Brigitte Reimann, 2. Obergeschoss, Berliner Straße 38

Wahlbezirk 2

Wahllokal: Stadthalle Burg, Platz des Friedens 1

Wahlbezirk 3

Wahllokal: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Burg, Am Brunnenfeld 7

Wahlbezirk 4

Wahllokal: Grundschule Burg-Süd A, Yorckstraße 4

Wahlbezirk 5

Wahllokal: Grundschule Burg-Süd B, Yorckstraße 4

Wahlbezirk 6

Wahllokal: Grundschule Pestalozzi A, Kapellenstraße 8-12

Wahlbezirk 7

Wahllokal: Grundschule Pestalozzi B, Kapellenstraße 8-12

Wahlbezirk 8

Wahllokal: „Blumenhagel Automobile“, Grabower Landstraße 66

Wahlbezirk 9

Wahllokal: Grundschule Einstein A, Kirchhofstraße 3

Wahlbezirk 10

Wahllokal: Grundschule Einstein B, Kirchhofstraße 3

Wahlbezirk 11

Wahllokal: Ortschaftszentrum Detershagen, Burger Straße 30

Wahlbezirk 12

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Ihleburg, Lange Schulstraße 1A

Wahlbezirk 13

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus Niegripp, Zum Deich 5

Wahlbezirk 14

Wahllokal: Gemeindezentrum Parchau, Kleine Schulstraße 4 a

Wahlbezirk 15

Wahllokal: Alte Pfarrscheune Reesen, Reesener Dorfstraße 3

Wahlbezirk 16

Wahllokal: Ortschaftszentrum Schartau, Alte Bergstraße 8

**Änderung:**

**Die Briefwahlvorstände zur Europawahl 2024 werden die Ermittlung der Briefwahlergebnisse in der Verwaltung des Landkreises Jerichower Land, Bahnhofstraße 9 in 39288 Burg vornehmen. Die Stimmenauszählung beginnt mit der Öffnung der Stimmzettelumschläge um 18.00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **9. Juni 2024** übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen muss.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis  
- Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl zum Europäischen Parlament im Wahlgebiet der Stadt Burg, in der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Burgoder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Burg zu den Öffnungszeiten einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Gemäß § 6 Abs. 4 Europawahlgesetz (EuWG) kann jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeifügt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg, 4. Juni 2024

(Dienstsiegel)

Domnik-Schmidt  
Stadtwahlleiter

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*